

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung von Verlustenergie
für das Jahr 2021

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	3
2	Produkt	3
3	Angebotsabgabe	4
4	Vergabe	5
5	Bedingungen	6
6	Abrechnung	6
7	Sicherheiten/Haftung	6
8	Kontaktdaten	6

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsversorgung Strom verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Gemäß des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 21.10.2008 zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und zur Bestimmung der Netzverluste, hat die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG (ÜWM) zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2021 das Modell der offenen Ausschreibung gewählt. Die Beschaffung dieses Bedarfs erfolgt vom **06.02.2020** bis **27.02.2020**. ÜWM beschafft die Verlustenergie als Langfrist-komponente für das Jahr 2021.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2 Produkt

ÜWM schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2021 folgendes Produkt aus:

- Fahrplanlieferung als Jahresprofil im ¼-h-Raster

Die Fahrpläne können im Internet in Form einer Excel-Datei herunter geladen werden:

<http://www.uewm.de/netzbetrieb/netzverluste>

3 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch ÜWM vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste“. Dieses wird den Bietern für das Jahresprofil unter folgender Internetadresse zur Verfügung gestellt:

<http://www.uewm.de/netzbetrieb/netzverluste>

Das Angebot muss vollständig sein, das heißt alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Die Angebotsabgabe erfolgt per E-Mail. In der Betreff-Zeile der E-Mail ist das Stichwort:

„Verlustenergie Ausschreibung 2020 – Überlandwerk Mittelbaden“

einzusetzen.

Die E-Mail ist fristgerecht an folgende E-Mailadresse zu senden:

netzverluste@uewm.de

Das Angebot muss bis zum nachstehenden Termin bei der genannten E-Mailadresse eingegangen sein:

27.02.2020 11:00 Uhr

Gehen mehrere E-Mails eines Anbieters ein, so ist die letzte, vor Ablauf des Angebots-termins eingegangene E-Mail und das darin enthaltene Angebot maßgeblich. Alle vorher eingegangenen E-Mails mit den darin enthaltenden Angeboten verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet. Die Angebots-sprache ist Deutsch.

4 Vergabe

Kriterien für die Zuschlagserteilung:

ÜWM wird auf Basis aller für die Ausschreibung zum Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hier-bei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit verschiedener Angebote, erhält das zeitlich früheste Angebot den Zuschlag.

ÜWM behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und bei Überschreitung dieser Preisobergrenze den jeweiligen Anbieter nicht zu berücksichtigen.

Im Angebot enthaltene Bedingungen oder Berechnungsformeln führen zum Ausschluss des Angebots.

Bindefrist:

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag bis spätestens 12:00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern per E-Mail mitgeteilt. Kürzere Bindefristen werden bis zu einer Mindestdauer von 15 Minuten ab Angebotsschluss akzeptiert. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch ÜWM.

Mitteilung über Zuschlag:

Der Bieter erhält nach Zuschlag umgehend eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Der Zuschlag muss durch den Bieter zwingend innerhalb einer Stunde per Fax bestätigt werden. Erfolgt die Bestätigung nicht oder nicht innerhalb einer Stunde, so gilt das Angebot als zurückgezogen.

Vertragsabschluss:

Der Stromlieferungsvertrag über die Verlustenergie, der nicht verhandelbar ist, wird nach Abschluss der Ausschreibung mit dem Bieter kurzfristig abgeschlossen. Der Blanko-Stromlieferungsvertrag kann aus dem Internet herunter geladen werden:

<http://www.uewm.de/netzbetrieb/netzverluste>

5 Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der TransnetBW-Regelzone.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die TransnetBW-Regelzone, die Lieferung erfolgt in einen durch ÜWM noch zu benennenden Verlustbilanzkreis.

6 Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich durch ÜWM nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regelungen des Stromlieferungsvertrags.

7 Sicherheiten/Haftung

ÜWM behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromliefervertrag näher zu regeln.

8 Kontaktdaten

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

Lotzbeckstraße 45

77933 Lahr

Telefon: 07821 280-504

Telefax: 07821 280-509

E-Mail: netzverluste@uewm.de